

# Büropraktikum

Schülerinnen und Schüler des abz Hagenberg absolvieren im Laufe ihrer Schulzeit Praktika in verschiedenen Bereichen.

Im 3. Jahrgang der Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement im Ausbildungsschwerpunkt Betrieb- und Haushaltmanagement ist ein Büropraktikum vorgesehen. Dieses Praktikum wird in der theoretischen Ausbildung zur/zum Bürokauffrau/mann angerechnet.

2024 ist die Praxis in der Zeit von 5.2.-29.3.2024 möglich.

## Ziele:

- Schüler\*innen sollen den Alltag und die Abläufe im Büro kennenlernen
- Bürotätigkeiten
  - Erstellen und bearbeiten von Listen und Dokumenten,
  - Organisationsarbeiten,
  - Telefondienst, ...

## Voraussetzungen:

- Engagiertes Auftreten
- Computerkenntnisse (v.a. Word, Excel, Power Point)
- Gute Sprachkenntnisse in Deutsch
- Strukturierte und zuverlässige Arbeitshaltung

## Mögliche Praxisbetriebe:

Kammern, Sozialversicherungsanstalten, Maschinenring, Versicherungen, Gemeindeämter, Reisebüros etc.

## Entlohnung:

Da das Praktikum im Bereich Büro keine geregelte Entlohnung vorsieht, obliegt es dem Betrieb ob ein Taschengeld bezahlt wird oder nicht bzw. wie das Arbeitsverhältnis gesehen wird. Wir bitten Sie als Eltern, Ihre Kinder bei der Festlegung eines eventuellen Taschengeldes zu unterstützen.

- Endgeltung – Meldung im Rahmen der Ausbildung von Pflichtpraktikant\*innen:

Meldung bei der Österreichischen Gesundheitskasse durch den Arbeitgeber. Dabei gibt es unterschiedliche Möglichkeiten der Handhabung:

1. Entlohnung (Taschengeld) liegt über der Geringfügigkeitsgrenze (€ 460,66):  
Vollversicherung
2. Entlohnung (Taschengeld) liegt unter der Geringfügigkeitsgrenze (€ 460,66): nur  
Unfallversicherung

Gesetzliche Grundlage: ASVG

Pflichtpraktikant\*innen ohne „Taschengeld:

Wird zwischen Praktikant\*in und Betrieb kein Taschengeld vereinbart, ist keine Anmeldung zur Sozialversicherung notwendig. Die Schülerin/der Schüler unterliegt während der Dauer

des Praktikums ohne Beitragsleistung durch den Dienstgeber der gesetzlichen Schüler bzw. Studentenunfallversicherung.

Eine verbindliche Auskunft bekommen die Arbeitgeber bei der österreichischen Gesundheitskasse bzw. In der Wirtschaftskammer!

**Nähere Informationen erhalten Sie bei:**

**KATHARINA JAHN**

[k.jahn@abz-hagenberg.ac.at](mailto:k.jahn@abz-hagenberg.ac.at)